

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz



Gemeinde Bollingstedt

---

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

|   |   |
|---|---|
| Name der Stadt/Gemeinde:                        | <a href="#">Gemeinde Bollingstedt</a>                                     |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel:                    | 01059010  |
| Vollständiger Name der Behörde:                 | <a href="#">Amt Arensharde, Der Amtsvorsteher</a>                         |
| Straße:   | <a href="#">Hauptstraße</a>   |
| Hausnummer:                                     | 41  |
| PLZ:  | 24887   |
| Ort:  | <a href="#">Silberstedt</a>   |
| E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):           | <a href="mailto:info@amt-arensharde.de">info@amt-arensharde.de</a>        |
| Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ): | <a href="https://www.amt-arensharde.de">https://www.amt-arensharde.de</a> |

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[Die Gemeinde Bollingstedt liegt im Kreis Schleswig-Flensburg. Der Ortsteil Gammellund liegt ca. 8 km nordwestlich von der Kreisstadt Schleswig entfernt. Sie liegt in einer ländlich strukturierten Landschaft mit hohem Erholungswert \(Wald, Moor und Gewässern\).](#)

[Wohnen und Landwirtschaft und zum geringen Teil Gewerbe bestimmen die Flächennutzung im Gemeindegebiet. Die Ortslage Gammellund grenzt direkt an der westlichen Seite der Bundesautobahn A7 an. Östlich der A 7 liegt ein Gewerbegebiet. Es besteht keine Zufahrt zur A 7.](#)

[Anzahl der Einwohner: 1.499](#)

[Gesamtfläche der Gemeinde in qkm: 27,05](#)

[Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde 767 \(Stand 2022\)](#)

---

### 1.2 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

---

### 1.3 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet und welche? [Nein](#)

---

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

|  |          |
|--|----------|
| 55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen:     | 470      |
| 50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen:   | 310      |
| 55 dB(A) $L_{DEN}$ von Haupteisenbahnstrecken:   | entfällt |
| 50 dB(A) $L_{Night}$ von Haupteisenbahnstrecken: | entfällt |

---

### 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Zahl der Menschen, die einer starken Belästigung ausgesetzt sind, wird auf 11 und die Zahl der Fälle mit starken Schlafstörungen wird auf 3 geschätzt...

---

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Eine besondere Situation stellt sich im Bereich der Straße Anewang dar, die in unmittelbarer Nähe der A7 liegt. Die dort vorhandene Wohnbebauung verläuft parallel zur A7 in westlicher Richtung. Östlich der A7 grenzt sodann ein Gewerbegebiet an. Nach dem Empfinden der dort lebenden Menschen hat sich die Belästigung durch Lärm in den vergangenen Jahren erhöht.

---

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

[keine...](#)

---

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| lfd. Nr. | Maßnahmenart             | Erläuterungen (Wo, Was) |
|----------|--------------------------|-------------------------|
| 1.       | <a href="#">keine...</a> |                         |

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

| lfd. Nr. | Maßnahmenart                | Erläuterungen (Wo, Was) |
|----------|-----------------------------|-------------------------|
| 1.       | <a href="#">entfällt...</a> |                         |

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Ifd. Nr. | Maßnahmenart   | Erläuterungen (Wo, Was)        | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe) |
|----------|--|--------------------------------|---|--|
| 1.       | Geschwindigkeitsreduzierung (Verringerung der Fahrgeschwindigkeit)                     | Antrag an Straßenbaulastträger | Minimierung der Lärmimmission...                          | ...  |
| 2.       | Überprüfung der Bemessung des Lärmschutzwalles zwischen A7 und der Ortslage Gammellund |                                | Konkrete Kenntnisse über den Wirkungsgrad der Anlage      | 7.800,00 €                                   |

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

| Ifd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, Was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe) |
|----------|--------------|-------------------------|---|--|
| 1.       | entfällt...  | ...                     | ...   | ...  |

#### Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gem. § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Es werden keine ruhigen Gebiete festgesetzt

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich lediglich auf eine Überprüfung, so dass keine konkreten Maßnahmen zur Lärmreduzierung herbei geführt werden.

---

### 3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

*pflichtige Angaben der Gemeinde*

entfällt...

---

### 3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduzieren

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

entfällt...

---

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: Februar 2024 Bis: 27.03.2024

---

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

In der Februar 2024 Ausgabe der Arensharde Aktuell erfolgte ein Hinweis, dass die Lärmaktionspläne überprüft und ggfls. neu aufgestellt werden. Die Bekanntmachung beinhaltete auch die Angabe der Fundstelle für die Lärmkarten sowie der Hinweis, dass Anregungen und Fragen an das Amt Arensharde gerichtet werden können.

Einwohnerversammlung am 27.03.2024

---

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Vor Aufstellung des Lärmaktionsplanes hat eine Einwohnerversammlung u. a. zum Lärmaktionsplan am 27.03.2024 stattgefunden. Der Straßenbaulasträger wurde um Stellungnahme gebeten. Eine entsprechende Stellungnahme der Autobahn AG, Niederlassung Nord, liegt vor.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben: 97

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

---

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Die Gemeinde wird entsprechende Messungen vornehmen lassen, um den Stellungnahmen hinsichtlich der Grenzwerte entgegenwirken zu können....

---

## 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[Auszug aus dem Protokoll der Einwohnerversammlung am 27.03.2024:](#) „Die Anwohner bemängeln, dass die Berechnungen unrealistisch sind, und fordern eine Echtmessung des Lärms vor Ort. Herr Schnoor führt aus, dass die Gemeinde in einer schwierigen Situation ist, da sie die Maßnahmen durchsetzen muss, die jedoch durch den Bund als Betreiber der BAB 7 verursacht werden. Die eingeforderten Maßnahmen werden jedoch nicht umgesetzt, als Begründung werden Geld- und Personalmangel genannt. Zwar ist bei der letzten Sanierung der BAB 7 Flüsterasphalt verbaut worden, die Begrenzungsmarkierungen, die Fahrerinnen und Fahrer auf das Einhalten der Fahrspuren aufmerksam machen, hebeln diesen lärmsenkenden Effekt aber aus. Das neue Berechnungsverfahren weist in allen Kategorien eine höhere Zahl belasteter Personen aus, diese Zahl wird anhand der Gebäude und der darin gemeldeten Personenzahl innerhalb der Lärm-Zonen errechnet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weisen darauf hin, dass die bisherigen Lärmschutzwälle abgesackt sind und der hohe Baumbewuchs weniger Lärmschutz bietet, als es die niedrigeren Büsche geboten haben. Die hohe Anzahl der belasteten Personen ist nicht hinzunehmen, da gesundheitliche Schäden durch Lärm entstehen. Bgm. Prätorius informiert, dass unklar ist, ob die Wälle überhaupt als Lärmschutzwälle kategorisiert sind, ein Kappen der Begrünung wird als geforderte Maßnahme in der Gemeindevertretung besprochen. Die Gemeindevertretung wird in Eigenengagement Maßnahmen ergreifen, sofern diese durch die Gemeinde finanzierbar sind.

L. Schnoor kündigt als weitere Verfahrensschritte für den Lärmaktionsplan an, dass auch die Forderung nach einer Echtmessung in der Gemeindevertretung besprochen wird. Der Lärmaktionsplan wird der Öffentlichkeit vorgestellt, dieser muss bis Juli 2024 fertiggestellt sein.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation: :

[https://www.amt-arensharde.de/kommunalpolitik/gremien/sitzungskalender?href\\_4b3335fd-25f4ed7c-a9f6698f-e81fe926=/councilservice/session/list#/councilservice/entry/view/99540/2024-03-27/!L2NvdW5jaWxzZXJ2aWNIL3Nlc3Npb24vbGlzdA==](https://www.amt-arensharde.de/kommunalpolitik/gremien/sitzungskalender?href_4b3335fd-25f4ed7c-a9f6698f-e81fe926=/councilservice/session/list#/councilservice/entry/view/99540/2024-03-27/!L2NvdW5jaWxzZXJ2aWNIL3Nlc3Npb24vbGlzdA==)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

---

## 5. Evaluierung des Aktionsplans

### 5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: *Ja*

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

[Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des Überprüfungs-bogens \(Formblatt LfU\)](#)

---

## 5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: *Ja*

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde: Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des Überprüfungsbogens (Formblatt LfU)

*Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des Überprüfungsbogens (Formblatt LfU)*

---

## 6. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: *19.06.2024*

---

### 6.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

*entfällt*

---

### 6.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.amt-arensharde.de/buergerservice/satzungen-und-entgeltordnung>

Bollingstedt, 16.05.2024

LS

gez. Prätorius  
Bürgermeister

---

Der Lärmaktionsplan wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Arensharde Nr. 19/2024 am 17.05.2024 bekannt gemacht.

## Lärmquelle: Strassen

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen über 24h:

| <b>L<sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)</b> | <b>Belastete Menschen</b> |
|---|---------------------------|
| über 55 bis 60                            | 320                       |
| über 60 bis 65                            | 130                       |
| über 65 bis 70                            | 20                        |
| über 70 bis 75                            | 0                         |
| über 75                                   | 0                         |
| <b>Summe</b>                              | <b>470</b>                |

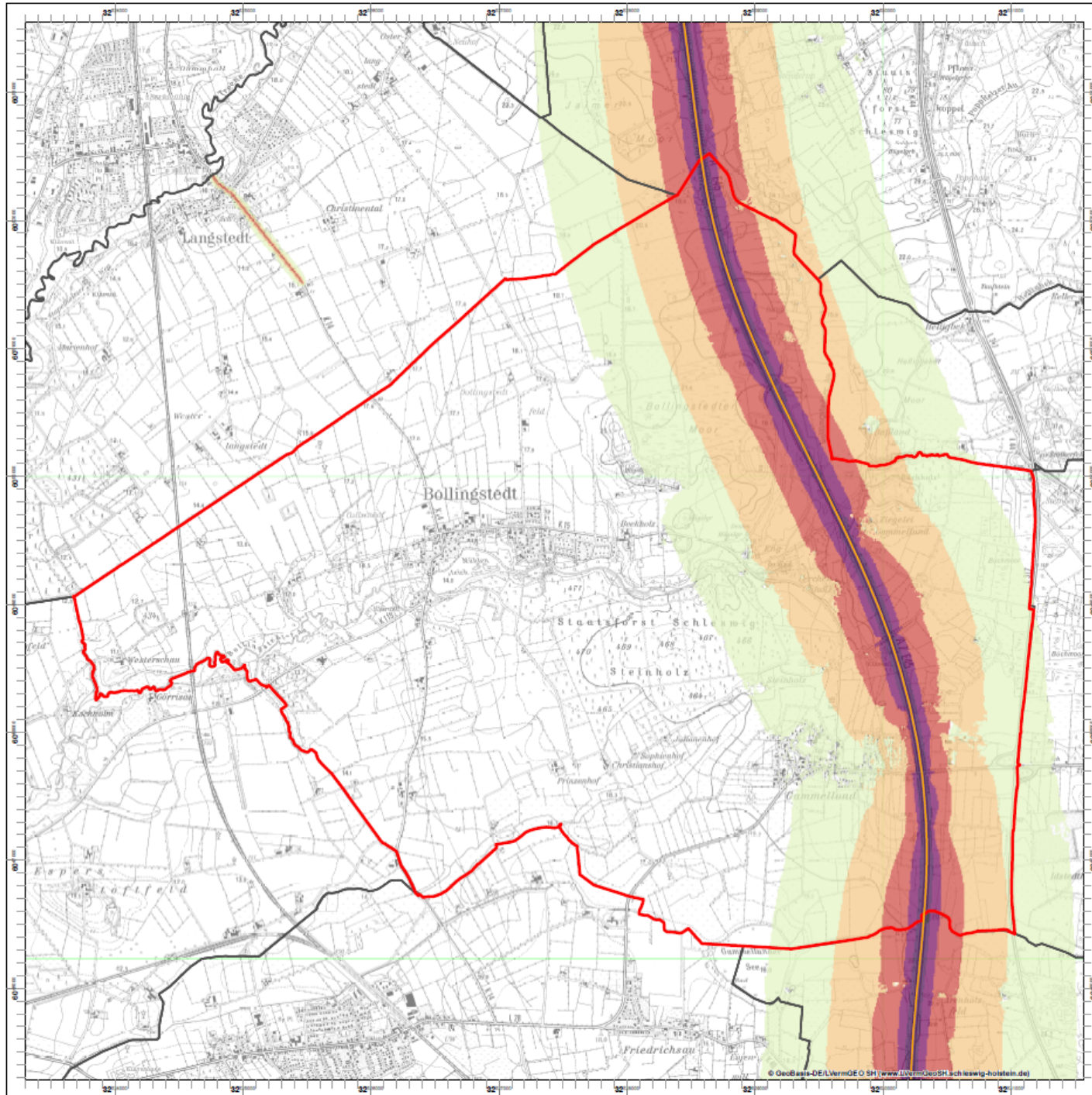
Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr:

| <b>L<sub>Night</sub> dB(A) (24 Stunden)</b> | <b>Belastete Menschen</b> |
|---|---------------------------|
| über 50 bis 55                              | 240                       |
| über 55 bis 60                              | 60                        |
| über 60 bis 65                              | 10                        |
| über 65 bis 70                              | 0                         |
| über 70                                     | 0                         |
| <b>Summe</b>                                | <b>310</b>                |

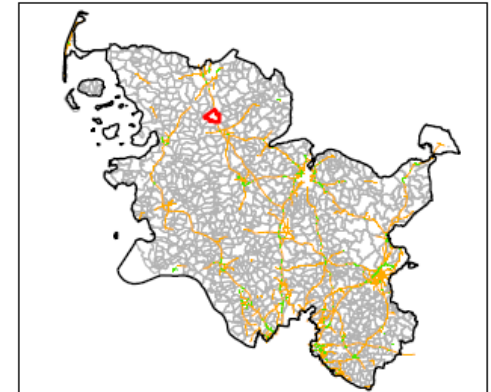
Belastete Fläche sowie geschätzte Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

| <b>L<sub>DEN</sub> dB(A)</b> | <b>Fläche (km<sup>2</sup>)</b> | <b>Wohnungen</b> | <b>Schulen</b> | <b>Krankenhäuser</b> |
|------------------------------|--------------------------------|------------------|----------------|----------------------|
| über 55                      | 11.93                          | 226              | 0              | 0                    |
| über 65                      | 3.65                           | 9                | 0              | 0                    |
| über 75                      | 0.62                           | 0                | 0              | 0                    |

|  |    |
|--|----|
| geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0  |
| geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung          | 68 |
| geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 16 |



## Bollingstedt Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht

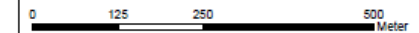


### Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel $L_{eq,T}$ in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |  |                    |  |                                |
|--|--------------------|--|--------------------------------|
|  | ab 75 dB(A)        |  | Landesgrenze                   |
|  | ab 70 bis 74 dB(A) |  | Gemeindegrenzen                |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Lärmschutzwand                 |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße            |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Gemeindegrenze<br>Bollingstedt |

### Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

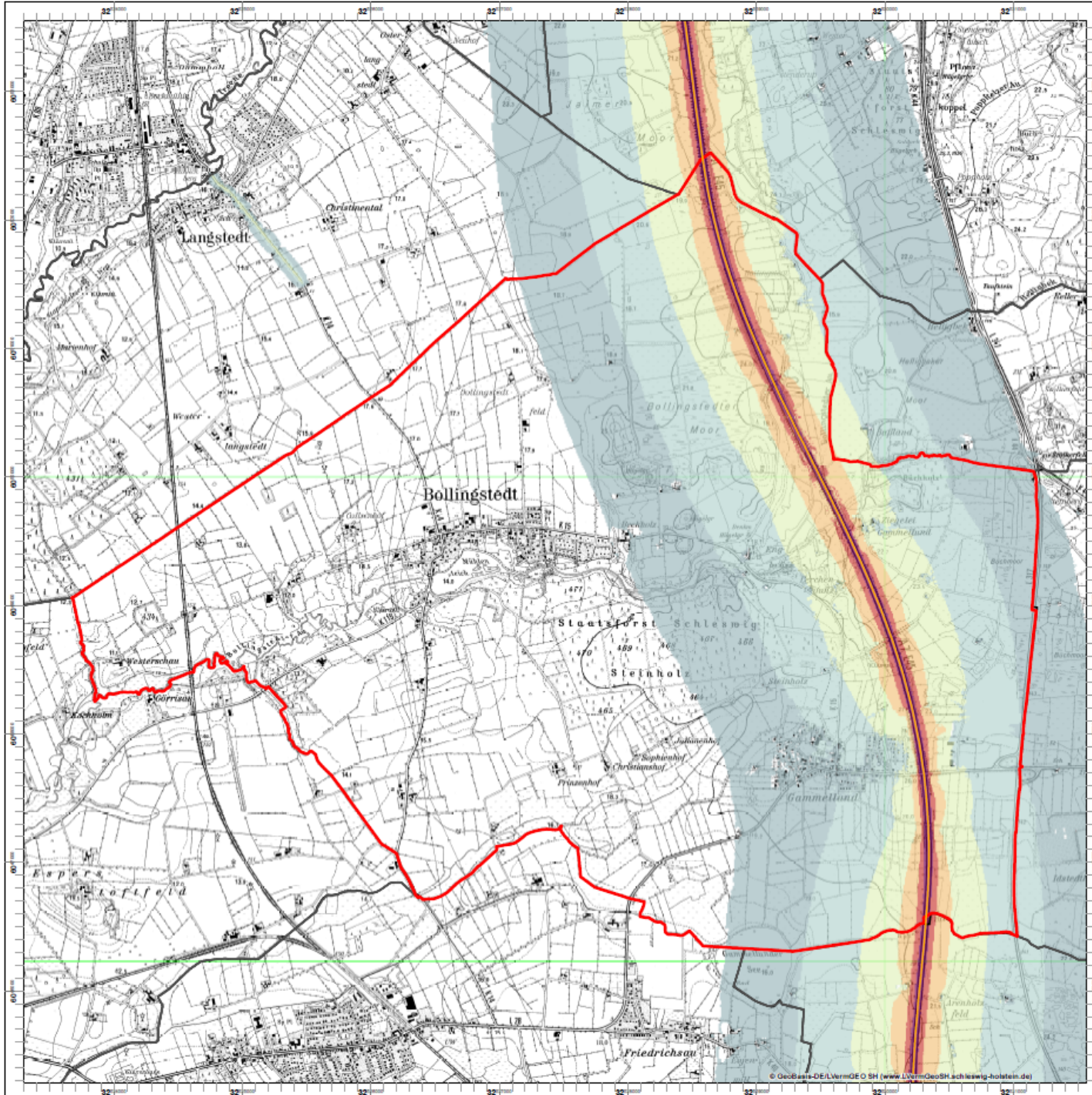
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



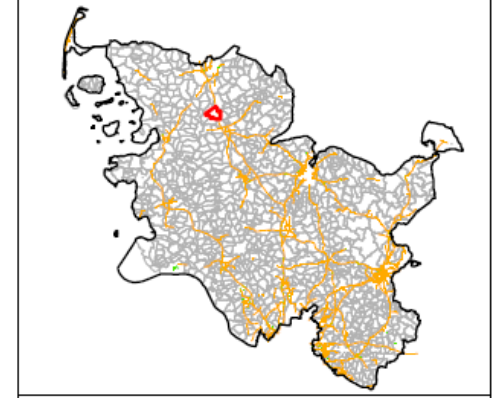
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg





### Bollingstedt Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht

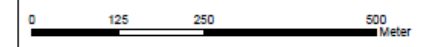


Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m Ober Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- ab 70 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 45 bis 49 dB(A)
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Bollingstedt

### Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25  
Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:  
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:  
LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

